



Platzordnung

Diese Platzordnung regelt die Benutzung der Tennisplätze und das sonstige Verhalten auf dem Gelände des TC Kleinmachnow.

I Allgemeines

Die Mitglieder des TC Kleinmachnow sind berechtigt, die Plätze 1 bis 6 nach Maßgabe dieser Ordnung zu nutzen. Platz 7 steht nicht zur Verfügung.

Soweit möglich ist darauf zu achten, dass keine über den normalen Spielbetrieb hinausgehende Geräusentwicklung erfolgt. Bei nicht spielbezogenen Nutzungen des Geländes und des Vereinsgebäudes ist darauf besonders zu achten.

Grundsätzlich ist der Spielbetrieb ab 8:00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit möglich. Es ist sicherzustellen, soweit man das Clubgelände als letzter verlässt, daß Türen, Fenster und Tore verschlossen sind.

Allen Mitgliedern obliegt es, durch ihr Verhalten den Zustand des Geländes des TC Kleinmachnow und des Vereinsgebäudes zu erhalten.

Insbesondere haben alle Mitglieder durch eigenes Mitwirken darauf zu achten, die Plätze in einem spielbaren Zustand zu erhalten. Der Platzwart kann hierzu im Einzelfall besondere Anweisungen geben.

Der Platzwart darf zur Pflege die Plätze sperren. Dies ist durch geeignete Hinweise (z. B. am Platz, an der Belegungstafel/Online Buchungssystem) kenntlich zu machen.

Alle Mitglieder des Vorstands sowie der Platzwart sind berechtigt, auf die Einhaltung dieser Platzordnung durch geeignete Maßnahmen hinzuwirken.

II allgemeiner Spielbetrieb

Die Nutzung geeigneter Schuhe ist Voraussetzung dafür, die Plätze betreten zu dürfen. Bei Platzöffnung ist die Nutzung getragener Schuhe zur Schonung der Plätze vorzuziehen.

Es ist angemessene Bekleidung zu nutzen; das Spiel mit freiem Oberkörper ist nicht zulässig.

Es sind grundsätzlich 5 Minuten jeder belegten Stunde für die Platzpflege vorzusehen.

Zum Umkleiden und Duschen stehen neben dem Clubhaus entsprechende Einrichtungen im benachbarten Sportpark zur Verfügung. Der Zugang ist unentgeltlich, sofern man am Counter auf die Vereinsmitgliedschaft hinweist; dasselbe gilt für Gastmannschaften.

III allgemeine Regelungen zur Platzbelegung

Die Platzbelegung erfolgt durch Einhängen der Namensschilder aller Spieler auf der Platzbelegungstafel oder über ein entsprechendes online Buchungssystem.

Etwaige Konkretisierungen (z.B. Vorrangbuchungsfristen) zur Nutzung des Online Buchungssystems, die über die in dieser Platzordnung veröffentlichten Regeln hinausgehen, werden im Online Buchungssystem veröffentlicht.

Die Platzbelegung durch Einhängen eines Namensschildes an der Platzbelegungstafel ist unwirksam, wenn nach dem Einhängen das Vereinsgelände verlassen wird.

Die Platzbelegung ist unwirksam, wenn ein anderer als der gebuchte Platz vom Buchenden bespielt wird.

Der Anspruch auf Spielzeit von einer Stunde Einzel oder alternativ zwei Stunden Doppel pro Tag ist nur bei entsprechender Verfügbarkeit der Plätze gegeben. Ein Anspruch auf Spielzeit darüber hinaus ist nicht gegeben, und ist nachrangig zur Spielzeit von Mitgliedern zu behandeln, die an diesem Tag noch nicht am Spielbetrieb teilgenommen haben. Bei freier Verfügbarkeit der Plätze ist die tägliche Spielzeit nicht begrenzt.

Die Platzbelegung ist unwirksam, wenn 5 Minuten nach Beginn der Buchung keiner der buchenden Spieler sich auf dem Platz befindet.

Ein Anspruch darauf, zu einer bestimmten Tageszeit zu spielen, besteht nicht.

Insbesondere sind Mitglieder, die zu nicht nachgefragten Tageszeiten spielen können, gehalten, diese Möglichkeit wahrzunehmen.

Sind mehr Spielberechtigte anwesend als freie Plätze vorhanden, so haben alle anwesenden Mitglieder darauf hinzuwirken, dass die Möglichkeit zum Spielen wahrgenommen werden kann, zum Beispiel durch einen möglichen Verzicht auf ein Einzel zugunsten eines Doppels.

IV Platznutzung mit Vereinsfremden

Die Nutzung eines Platzes ausschließlich durch Vereinsfremde ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung werden 30 € erhoben und ein Verweis vom Gelände ausgesprochen.

Dem Spielbetrieb durch Vereinsmitglieder ist Vorrang einzuräumen.

Die Nutzung eines Platzes durch ein Vereinsmitglied mit einem oder bis zu drei Gästen sind nach folgenden Maßgaben zulässig:

1. Das Entgelt ist vor Spielbeginn an ein Vorstandsmitglied oder den Platzwart zu zahlen.
2. Der Platz ist durch die Mitgliedsmarke und eine Gastmarke, oder eine entsprechende Gastbuchung im Online Buchungssystem zu markieren.
3. Sollte wetterbedingt die Bespielbarkeit des Platzes vor Ablauf von einer Stunde wegfallen, besteht kein Erstattungsanspruch.
4. Das Entgelt beträgt 15 € für eine Stunde Spielzeit.

V Trainingsplätze Mannschaften

Während der Verbandsspielzeit wird jeder Mannschaft einmal in der Woche ein Platz für mindestens 2 Stunden durch den Vorstand zur ausschließlichen Nutzung als Trainingsplatz zugewiesen.

Die Reservierung für die jeweilige Mannschaft endet mit der Woche, an dem das letzte Verbandsspiel angesetzt ist.

Der Trainingsplatz wird an der analogen wie digitalen Belegungstafel durch den Platzwart oder ein Vorstandsmitglied ausgewiesen.

Die Namen der Mannschaftsmitglieder werden allen Vereinsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Die Ausgestaltung der Nutzung des Trainingsplatzes obliegt den Mannschaftsführern. Wird der zugewiesene Trainingsplatz nicht innerhalb von 5 Minuten nach Trainingsbeginn genutzt, steht er für die folgende Stunde dem allgemeinen Spielbetrieb zur Verfügung.

Sofern keine weiteren Plätze für Vereinsmitglieder zur Verfügung stehen, haben Mannschaftsspieler für den Zeitraum des Mannschaftstrainings ausschließlich den ausgewiesenen Trainingsplatz zu nutzen. Vereinsmitglieder können etwaig zusätzlich bespielte Plätze dann für sich beanspruchen.

Sofern ein Mannschaftsspieler auf einem anderen als dem seiner Mannschaft zugewiesenen Trainingsplatz spielt, und keine weiteren Plätze für Vereinsmitglieder zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, sind die Vereinsmitglieder berechtigt, diesen Platz für sich zu beanspruchen.

VI Trainingsplätze / Zugelassene Trainer

Die Plätze 4 und teilweise 5 stehen freiberuflich selbstständig tätigen Tennistrainern, die eine entsprechende Zulassung durch den Verein besitzen, zur Verfügung. Sofern es bestehende Verträge gibt, die eine Nutzung zu bestimmten Zeiten regeln, haben diese Vorrang. Bei Überkapazitäten oder nicht genutzten Zeiten, stehen die Plätze dann allen zugelassenen Trainern zur Verfügung.

Diese Regelungen gelten nur, sofern dort keine Verbandsspiele durchgeführt werden.

Die Zulassung durch den Vorstand ist entweder über einen entsprechenden Vertrag, oder über eine protokollierte Vorstandsentscheidung vor Aufnahme der Trainingstätigkeit durch den jeweiligen Trainer sicherzustellen.

Die konkrete Belegung erfolgt auch für das Training über das online Buchungssystem, um eine korrekte Abrechnung zu ermöglichen. Diese erfolgt namentlich, etwaige Gastspieler sind als solche zu vermerken. Eine ergänzende Preisliste wird separat per Vorstandsentschluss festgelegt.

Anderen als den zugelassenen Trainern ist eine kommerzielle Trainertätigkeit auf unserer Anlage nicht gestattet.

Für Neumitglieder bietet der Verein kostenlose Trainingsstunden bei einem der Trainer der Tennisschule jeweils Montags an. Terminvereinbarungen sind selbstständig vorzunehmen. Ziel ist es, Neumitgliedern den Wiedereinstieg in den Tennissport zu erleichtern, mögliche Mannschaftsspieler anzusprechen, und die soziale Integration in das Clubleben für neue Mitglieder zu ermöglichen.

VII Verbandsspielzeit

Die Termine der Verbandsspiele und gegebenenfalls Veränderungen werden auf der Homepage des TVBB zu entnehmen.

Soweit möglich, werden diese Termine auch durch den Verein kommuniziert.

Die Termine werden auf der digitalen und/oder analogen Belegungsstafel durch den Platzwart blockiert.

Soweit erforderlich, müssen die Plätze eine Stunde vor Beginn des jeweiligen Verbandsspiels freigemacht sein. Hierüber entscheidet im Zweifel der Platzwart.

Nachholspieltermine müssen mit den Sportwarten abgestimmt werden.

VIII Clubhaus

Das Clubhaus steht Vereinsmitgliedern grundsätzlich zur Verfügung. Etwaige Einschränkungen werden durch den Vorstand entschieden und kommuniziert.

Der Umgang mit Mobiliar und Zubehör sowie mit Küchengeräten und ähnlichen Gegenständen hat mit der Sorgfalt zu erfolgen, die jeder in seinem eigenen Haushalt anwendet.

Insbesondere hat jeder dafür Sorge zu tragen, dass am Tagesende das Clubhaus in einem einwandfreien Zustand hinterlassen wird.

Außerhalb der Saison kann das Clubhaus Vereinsmitgliedern und Vereinsfremden zu besonderen Anlässen überlassen werden. Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe hierfür ein Entgelt zu vereinbaren ist, entscheidet der Vorstand.

IX Platzpflege

Vor Spielbeginn ist der Platz bei trockener Oberfläche ganzflächig zu wässern.

Während des Spiels und nach Spielende ist zu kontrollieren, ob größere Löcher und ähnliches vorhanden sind; diese sind zunächst provisorisch und bei Spielende sorgfältig zu verschließen und mit dem Scharierholz glattzuschuffeln.

Danach ist der gesamte Platzbereich mit dem Schleppteppich abziehen; nur bei ausdrücklichem Wunsch nachfolgender Spieler sind die Linien zu fegen.

Stand 28.08.2024